



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 56. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.07.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:40 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. Juni 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. Juni 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2 Berufung des Wahlleiters für die Gemeindewahl am 8. März 2026

Sachverhalt:

Am 8. März 2026 finden in Bayern die Gemeinde- und Landkreiswahlen statt.

Für die Abwicklung der Gemeindewahlen ist die jeweilige Gemeinde eigenverantwortlich zuständig. Nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) beruft der Gemeinderat den Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Ebenso beruft der Gemeinderat eine stellvertretende Person des Wahlleiters.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Manuel Kammermeier als Wahlleiter und Frau Susanne Kellner als Stellvertreterin des Wahlleiters für die Gemeindewahlen am 8. März 2026 zu berufen.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Manuel Kammermeier als Wahlleiter und Frau Susanne Kellner als Stellvertreterin des Wahlleiters für die Gemeindewahlen am 8. März 2026 zu berufen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3 Neubau Rathaus

3.1 Aufhebung des Generalübernehmervertrages

Sachverhalt:

Die Mehrheit der Bürger hat sich im Bürgerentscheid vom 1. Juni 2025 gegen den vorgestellten Entwurf zum Neubau eines Rathauses ausgesprochen. Damit wird dieser bisherige Entwurf nicht weiterverfolgt.

Auch die Geschäftsgrundlage für den Generalübernehmervertrag zwischen dem Markt Schierling und seinem Kommunalunternehmen, der am 12. April 2022 vom Verwaltungsrat und anschließend am 26. April 2022 vom Marktgemeinderat mehrheitlich beschlossen wurde, ist damit entfallen.

Folgerichtig ist der Vertrag aufzuheben.

Der Verwaltungsrat hat seitens des Kommunalunternehmens auf dieser Basis in seiner Sitzung vom 8. Juli 2025 mehrheitlich beschlossen, den Generalübernehmervertrag aufzuheben.

Die Verwaltung schlägt vor, auch von Seiten des Marktes diesen Vertrag aufzuheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung des im Marktgemeinderat am 26. April 2022 beschlossenen Generalübernehmervertrages für den Neubau eines Rathauses.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3.2 Übernahme der bisher angefallenen Kosten

Sachverhalt:

Der Bürgerentscheid am 1. Juni 2025 hat zum Ergebnis, dass weitere Planungsphasen für den bisherigen Entwurf für den Neubau eines Rathauses nicht weitergeführt werden.

Damit ist auch die Geschäftsgrundlage für den Generalübernehmervertrag mit dem Kommunalunternehmen weggefallen. Die Aufhebung des Generalübernehmervertrages wurde deshalb im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt. Somit gibt es keinen vertragsrechtlichen Grund mehr, dass das Kommunalunternehmen dieses Projekt in seiner Bilanz weiterführt.

Das Kommunalunternehmen hat die entstandenen Kosten mittlerweile aufsummiert und dem Markt Schierling, die bisher vom Unternehmen verauslagten Planungskosten, in Rechnung gestellt. Diese beläuft sich auf 485.541,42 Euro. Die Deckung dieses Betrages soll durch die Verwendung von Mitteln aus der angesparten Rücklage für den Rathausneubau erfolgen. Nach Abzug der Summe beträgt die Rücklage nur noch 1.774.000 Euro.

Der Markt Schierling selbst hat für die Vorbereitungsarbeiten und den Planungen für den Neubau des Rathauses einen Betrag i. H. v. 247.704,80 Euro ausgegeben. Die wesentlichen Bestandteile dieser Summe sind der Realisierungswettbewerb, die Planung des Rathausvorplatzes und die Vorarbeiten für den Abbruch.

Für die Durchführung des Planungswettbewerbes hat der Markt Schierling Zuwendungen der staatlichen Städtebauförderung i. H. v. 44.400 Euro erhalten.

Die Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheides beliefen sich auf 28.702,73 Euro. Personalkosten der Verwaltung sind darin nicht enthalten.

Diese Beträge stellen einen aktuellen Sachstand dar. Für den Fall das noch weitere Planungskosten fällig werden, übernimmt diese der Markt Schierling direkt. Darüber wird der Marktgemeinderat dann nochmals informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vom Kommunalunternehmen in Rechnung gestellten Betrag für die Übernahme der bisher im Kommunalunternehmen angefallenen Planungskosten in Höhe von 485.541,42 Euro, der Rücklage für den Rathausneubau zu entnehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3.3 Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Um das weitere Vorgehen nach dem Bürgerentscheid für den Neubau eines Rathauses gemeinsam zu beraten, traf sich der Marktgemeinderat am 15. Juli 2025 zu einem internen Workshop. Anwesend waren alle Marktgemeinderatsmitglieder und Ortssprecher.

Geleitet wurde der Workshop von einer externen Moderatorin. Zur fachlichen Beratung standen Vertreter eines Architekturbüros aus Regensburg zur Verfügung. Anwesend waren zudem Mitarbeiter aus allen Verwaltungseinheiten des Rathauses.

Die beiden Themen der Beratung waren die Anmietung von Räumlichkeiten für die Verwaltung und das weitere Vorgehen zum Bau eines neuen Rathauses.

Übergangsquartier in der Dieselstraße 13

Der Markt Schierling hat im 1. Obergeschoss des Gebäudes in der „Dieselstraße13“ Räume für die Verwaltung und damit für die Erbringung von Dienstleistungen für die Bürgerschaft angemietet. Der bestehende Mietvertrag endet definitiv zum 31. Dezember 2025. Es muss deshalb ein neuer Mietvertrag geschlossen werden.

Aktuell umfasst der bestehende Mietvertrag nicht das gesamte Obergeschoss. Einzelne Räume werden aktuell vom Eigentümer selbst genutzt. Eventuell besteht für den Markt aber die Möglichkeit, auch diese Räumlichkeiten mit 5 weiteren Stellplätzen anzumieten.

Es bestand im Workshop einstimmiges Einvernehmen, dass mit dem Eigentümer Gespräche über die Anmietung des gesamten 1. Obergeschosses geführt werden. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt. Der bisherige Verhandlungsstand wird dem Marktgemeinderat heute im nicht öffentlichen Teil dargelegt.

Vorgehen zum Neubau eines Rathauses

Als Ergebnis ergaben sich drei belastbare Optionen zum Rathausneubau.

1. Sanierung und Aufstockung des Bestandsgebäudes
2. Neubau eines Rathauses
3. Überprüfung eines historischen Gebäudes

Zu den genannten Möglichkeiten ist es grundsätzlich notwendig, die erforderlichen Flächen für ein Rathaus festzulegen. Hierzu hat der Markt Schierling im Vorgriff des Realisierungswettbewerbes den Raumbedarf für ein zeitgemäßes und den Ansprüchen an eine optimale Versorgung der Bürger entsprechendes Rathaus erarbeitet. Dieses Gutachten wurde dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur Aktualisierung vorgelegt. Der bestätigte Raumbedarf spielt sowohl bei Sanierungen, als auch wieder beim Neubau eine entscheidende Rolle.

Ergebnis:

1. Sanierung und Aufstockung des Bestandsgebäudes
Dem Marktgemeinderat soll vorgelegt werden, ob eine Sanierung mit Aufstockung technisch und wirtschaftlich darstellbar ist.
Die Diskussion im Workshop zeigte auf, dass die Statik des Bestandsgebäudes entscheidend für eine solche Sanierungsmaßnahme ist.
Es soll deshalb nochmals Kontakt mit dem Statiker hergestellt werden und eventuell weitere Untersuchungen zur Statik in Auftrag gegeben werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt diesen Punkt abzuklären und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

2. Neubau eines Rathauses
Die Grundlagen für einen Neubau wurden die letzten 3,5 Jahre umfassend behandelt. Mit der vorliegenden Planung und der dazugehörigen Kostenberechnung liegen aktuell verlässliche Daten vor.
3. Überprüfung eines historischen Gebäudes
In der Diskussion ergab sich außerdem ein Hinweis, dass ein historisches Gebäude zur Nutzung als Rathaus zur Verfügung stehen würde.
Grundlagen, inwieweit das Gebäude baulich oder räumlich für die Nutzung als Rathaus geeignet ist, liegen aber derzeit nicht vor.

Die Verwaltung soll prüfen lassen, inwieweit eine Sanierung und Umnutzung des Gebäudes wirtschaftlich darstellbar ist.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat spricht sich für die zukünftige Anmietung des gesamten Obergeschosses im Objekt „Dieselstraße 13“ durch den Markt Schierling aus.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer entsprechende Gespräche zu führen und einen Vertragsentwurf zur Abstimmung im Marktgemeinderat vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2. Der Marktgemeinderat nimmt die im Workshop beratenen Punkte zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt vom Statiker ein eventuell notwendiges Angebot zur Prüfung einer möglichen Sanierung und Aufstockung des Bestandsgebäudes einzuholen. Auch die Überprüfung eines historischen Gebäudes soll mit einem Expertengutachten geklärt werden.

Beide Angebote sind von der Verwaltung einzuholen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19

4 Verschiedenes